

Ressort: Politik

## Verfassungsrichter: Waffenlieferung eventuell Fall für Karlsruhe

Berlin, 31.08.2014, 08:37 Uhr

**GDN** - Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ferdinand Kirchhof, schließt eine Befassung Karlsruhes mit der geplanten Lieferung von Waffen an die Kurden im Nordirak nicht aus. Auf die Frage, ob der Bundestag dem zustimmen müsse, sagte Kirchhof der "Welt am Sonntag": "Das ist tatsächlich eine interessante Frage, die meine Kollegen im Zweiten Senat aber möglicherweise einmal beschäftigen könnte. Deshalb möchte ich mich mit einer persönlichen Einschätzung zurückhalten."

Der Bundestag wird am Montag in einer Sondersitzung über die Waffenlieferungen beraten. Abgestimmt wird aber lediglich über einen Entschließungsantrag, der keine bindende Wirkung für die Regierung hat. Vertreter der Opposition halten ein förmliches Mandat des Parlamentes für notwendig. In der Debatte um Geheimdienste vertrat Kirchhof die Auffassung, dass die Grundrechte keinen ausreichenden Schutz vor ausländischer Spionage bieten. "Die Grundrechte unserer Verfassung sind im Ausgangspunkt als subjektive Abwehrrechte des einzelnen Bürgers gegen die eigene Hoheitsgewalt angelegt", sagte Kirchhof. "Dieses subjektive Schutzkonzept hilft wenig bei ausländischer Spionage, die transnational, meist unbemerkt und flächendeckend geschieht." Kirchhof plädierte deshalb für "objektive Rechtsregeln auf internationaler Ebene, um die Bürger wirksam zu schützen". Es sei eine politische Aufgabe der Bundesregierung, sich für solche Regeln einzusetzen. Er halte es für einen Konsens, "dass der Rechtsschutz in diesem Bereich weiterentwickelt werden muss". Welche konkreten Abwehrmaßnahmen zu ergreifen seien, liege allerdings im Entscheidungsspielraum der Bundesregierung. Weiter verteidigte Kirchhof die in die Kritik geratene Arbeit des Bundesnachrichtendienstes (BND). "Dass ein Staat für seine Entscheidungen Informationen braucht, auch aus und über andere Staaten, stellt weltweit gängige Praxis dar", sagte der Verfassungsrichter der Zeitung: "Die Tätigkeit von Nachrichtendiensten ist im Grundgesetz angelegt." Es gebe auch gesetzliche Grundlagen, an die sich der BND halten müsse. Ob diese Gesetze reformbedürftig seien, sei in erster Linie eine politische Frage.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-40166/verfassungsrichter-waffenlieferung-eventuell-fall-fuer-karlsruhe.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619